

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Presse

Eckert, Sabine

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter erkrankt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016
- 2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: Fl. Nr. 8220, Bergstraße 4, Gemarkung Birkenfeld
- 3 BV: Erweiterung der Erdgeschosswohnung, Errichtung einer Garage
Bauort: Fl. Nr. 3516/4, In der Au 25, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Karbach wegen Entsorgung von Abwässern
- 5 Reduzierung des Fremdwasseranteiles
- 6 Einbau von Wasserstandsmesseinrichtung für die Entlastungsbauwerke
- 7 Geruchsbelästigung Billingshäuser Straße
- 8 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze - Status
- 9 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule Birkenfeld - Status
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10.1 Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Rutschenhaus am Spielplatz an der Burgstraße
- 10.2 Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zum Unterhalt der Wirtschaftswege
- 10.3 Bienen, verborgene Wertschöpfung in Gefahr
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenvertrag bezüglich den Sanierungsarbeiten am Rathaus Birkenfeld
- 10.5 Restauration der Stationen am Kreuzberg
- 10.6 Gemeinsames Ferienprogramm der ILE Raum Marktheidenfeld
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wird ohne Einwände genehmigt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Fl. Nr. 8220, Bergstraße 4, Gemarkung Birkenfeld

Herr Gernot Vogel legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 8220, Bergstr. 4, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: Fl. Nr. 8220, Bergstraße 4, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 BV: Erweiterung der Erdgeschosswohnung, Errichtung einer Garage Bauort: Fl. Nr. 3516/4, In der Au 25, Gemarkung Birkenfeld

Herr Michael Walter legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zur Errichtung einer Garage und Erweiterung der Erdgeschosswohnung auf Fl.Nr. 3516/4, In der Au 25, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au / Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).

2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:

- Dachform: Satteldach oder Pultdach (geplant ist ein Flachdach)
Dementsprechend wird auch die Dachneigung nicht eingehalten.

3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung der Erdgeschosswohnung und Errichtung einer Garage, Bauort: Fl. Nr. 3516/4, In der Au 25, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform und Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Karbach wegen Entsorgung von Abwässern
--------------	---

Die Fa. Fischzucht Müller GbR hat im Juni 2015 einen Bauplan zur Erweiterung des bestehenden Fischzuchtbetriebes um ein Gebäude mit EU-Zulassung zur Verarbeitung von Fischen und Bau einer Beckenanlage zur Hälterung der schlachtreifen Fische eingereicht. Der Bauantrag ist vom Markt Karbach zu behandeln, da sich die Grundstücke im Gemarkungsbereich von Karbach befinden.

Die anfallenden Abwässer sollen in die Kläranlage der Gemeinde Birkenfeld eingeleitet werden; neben einer Änderung der Entwässerungssatzung (eigener TOP) ist daher der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Karbach erforderlich.

Hierin wird geregelt, dass sich die Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld auch auf die betroffenen Grundstücke des Marktes Karbach erstreckt.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 (3.1-4474.4-MSP119-23767/2016) teilte Herr Michael Krebs vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg der VG Marktheidenfeld mit, dass aus Sicht des WWA der Übernahme des Abwassers nichts entgegensteht. Die Details der Einleitung sollten in einer Einleitungsvereinbarung geregelt werden. Diese Einleitungsvereinbarung ist nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Laut Auskunft des Fachbüros Häfner handelt es sich bei der Einleitung um 33 – 250 Einwohnerwerten. Allerdings sind 33 EW wahrscheinlich. Die Kläranlage in Birkenfeld ist für 2900 EW ausgelegt. Benötigt werden zur Zeit 2.200 EW.

Die Sitzung wurde hier für nichtöffentlich erklärt und der TOP 2 nichtöffentlich vorgezogen.

Die Zweckvereinbarung hat folgenden Wortlaut:

**Zweckvereinbarung
nach Art. 7 Abs. 2 Halbsatz 1 KommZG**

Um die Abwasserentsorgung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7592 und 7593, Gemarkung Karbach, Eigentümer: Walter Müller, Düttstein 29, 97834 Birkenfeld, sicherzustellen, wird zwischen

dem Markt Karbach, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Bertram Werrlein,
und
der Gemeinde Birkenfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Achim Müller,
folgende

Zweckvereinbarung

abgeschlossen:

§ 1 Aufgabe

Die Grundstücke Fl.Nrn. 7592 und 7593, Gemarkung Karbach werden durch die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Karbach nicht erschlossen. Der Grundstückseigentümer ist daher zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung des Marktes Karbach weder berechtigt noch verpflichtet. Auf den Grundstücken soll der bestehende Fischzuchtbetrieb um ein Gebäude mit EU-Zulassung zur Verarbeitung von Fischen erweitert und eine Beckenanlage zur Hälterung der schlachtreifen Fische errichtet werden.

Die Gemeinde Birkenfeld betreibt in unmittelbarer Nähe eine Abwasserreinigungsanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 3615, Gemarkung Birkenfeld und Fl.Nr. 7590, Gemarkung Karbach. Sie ist bereit, das auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7592 und 7593 anfallende Abwasser aufzunehmen und zu reinigen.

§ 2 Satzungsrechtliche Befugnisse

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld in der jeweils gültigen Fassung sich auch auf die Grundstücke Fl.Nrn. 7592 und 7593 der Gemarkung Karbach erstreckt (Art. 11 Abs. 1 Satz 2 KommZG). Die Gemeinde Birkenfeld kann die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Hoheitsgebiet treffen.

Die Gemeinde Birkenfeld schließt mit dem Eigentümer der Grundstücke, Herrn Walter Müller, eine Sondervereinbarung, in der sich dieser verpflichtet, die Kosten für den Anschluss der Grundstücke Fl.Nrn. 7592 und 7593 an die Kläranlage der Gemeinde Birkenfeld sowie die Kosten für die abwassertechnisch erforderlichen Bauwerke zu tragen und an die Gemeinde Birkenfeld die satzungsgemäßen Herstellungsbeiträge gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld vom 21.02.2013 i.d.F. vom 15.12.2015 zu entrichten, sowie die Abwassergebühren zu zahlen.

§ 3 Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist erfolgen. Im Falle einer Kündigung ist der Markt Karbach nicht verpflichtet, nachträglich die Entwässerungsanlagen, die für die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abwässer auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7592 und 7593 der Gemarkung Karbach notwendig sind, herzustellen. Die Abwasserbeseitigung obliegt dann dem Eigentümer der Fl.Nrn. 7592 und 7593.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Jeder Vertragspartei ist eine Urschrift auszuhändigen.

Markt Karbach

Gemeinde Birkenfeld

Karbach, den

Birkenfeld, den

Werrlein

Müller

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

Nach Abschluss dieser Zweckvereinbarung durch beide Gremien ist eine Genehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart erforderlich. Einzelheiten hinsichtlich der Einleitung der Abwässer werden in einer Sondervereinbarung (eigener TOP) geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Karbach lt. vorstehendem Entwurf zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu dieser Zweckvereinbarung zu veranlassen.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Reduzierung des Fremdwasseranteiles

Frau Schraut teilte am 02.01.2017 telefonisch der Verwaltung mit, dass der mit Bescheid vom 04.01.2012 festgesetzte Fremdwasseranteil bis zum 31.12.2014 auf max. 50% zu reduzieren gewesen wäre. Die Reduzierung konnte im Jahr 2015 durch die Gemeinde Birkenfeld nicht erreicht werden. Bei der Erstellung des Kanalnetzjahresberichts wurde durch den Klärwärter ein Jahresdurchschnitt von 63,4 % Fremdwasseranteil übermittelt. Im Jahr 2012 wurde seitens der Gemeinde Birkenfeld eine Fremdwassersanierung (Hauptsammler südlich des Egerbaches, Sammler zur Kläranlage und Mischwasserkanäle „In der Au“) durchgeführt. Durch den nicht eingehaltenen Wert müsste die Gemeinde ca. 10.000,- € als sogenannte „Strafe“ bezahlen. Des Weiteren fallen durch den hohen Anteil weitere Zusatzkosten wie Reinigungskosten, Stromkosten usw. an, welche durch einen geringeren Fremdwasseranteil vermieden werden können. Nach § 3 Abs. 3 Abwasserverordnung dürfen die Konzentrationswerte festgelegte Anforderungen nicht entgegen dem Stand der Technik durch Verdünnung erreicht werden. Das Landratsamt könnte somit die Gemeinde auf Einhaltung der Werte rechtlich zwingen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann die Gemeinde eine Verlängerung eines erlaubten höheren Fremdwasseranteiles beantragen. Die muss jedoch ausreichend begründet werden. Nach Fertigstellung der Kanalbefahrung könnte seitens eines Ingenieurbüros ein Sanierungskonzept der Abwasseranlage erstellt und auch durchgeführt werden. Dadurch könnte die Gemeinde eine befristete Verlängerung beim Landratsamt beantragen.

Beschluss:

Die Gemeinde beantragt eine Verlängerung der Erlaubnis zum Einleiten eines erhöhten Fremdwasseranteiles bis zum 31.12.2022. Gleichzeitig wird nach Fertigstellung der Kanalbefahrung ein Sanierungskonzept der Abwasserkanäle erstellt und umgesetzt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Einbau von Wasserstandsmesseinrichtung für die Entlastungsbauwerke

Nach Rücksprache mit Klärwärter Josef Hünlein fehlen aktuell an den Regenrückhaltebecken in der Neubaustraße, Mühlweg und an der Ortsentlastungsstraße eine Wasserstandsmesseinrichtung. Die hätte lt. dem Landratsamt bis zum 31.12.2014 eingebaut sein müssen. Ein Einbau wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. Bei dem Erörterungstermin vom 05.08.2014 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass kontinuierliche Wasserstandsmesseinrichtungen an geeigneten Stellen einzubauen sind. Die Kosten belaufen sich auf rund 13.000,- € je Messstelle.

Der Gemeinderat diskutiert.

Da die Einbaukosten für die Messeinrichtungen doch sehr hoch sind sollen noch Angebote bei verschiedenen Firmen eingeholt werden.

Außerdem möchte der Gemeinderat geklärt haben, was die Grundlagen für den Einbau der Messeinrichtung sind.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Geruchsbelästigung Billingshäuser Straße

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die angeforderte Stellungnahme des Ingenieurbüros BRS nun vorliegt und verliest diese vollinhaltlich.

In diesem Schreiben erklärt das Büro BRS das Angebot der Fa. ifa Consult GmbH für nicht akzeptabel, da ein Erfolg nicht gewährleistet ist.

Das tiefbautechnische Büro BRS schlägt vor, die Straßeneinläufe mit Gasaustrittssperren bzw. Aqua-Clean-Schlammfängern nachzurüsten.

Der Gemeinderat diskutiert und kommt zu der Entscheidung, versuchsweise im Übergabeschacht das Gefälle zu verrohren und evtl. auf der Höhe einen Kamin als Abzug der Gase einzubauen. Die Entfernung vom Wohngebiet ist zu beachten..

Damit besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 8 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze - Status

Am 17.01.2017 fand die Submission für die Rohbauarbeiten statt.

Die abgegebenen Angebote werden aktuell geprüft und müssen dann vom Kindergarten-Bauausschuss gewertet werden.

Am 18.01.2017 fand ein Ortstermin mit den Nachbarn, Otto und Hanni Müller, Frau Marianne Schebler von der Kirchenverwaltung, Herrn Wiesenmüller von Redelbach-Architekten und Bürgermeister Müller, bezüglich der Wiederherstellung der Außenfassade, statt. Hier konnte eine einvernehmliche Vorgehensweise vereinbart werden.

Die Ausschreibung für die Haustechnik soll in der kommenden Woche online gestellt werden. Die Fa. Basis-Plan trifft hier aktuell die letzten Vorkehrungen.

In der kommenden Woche wird, wenn es die Witterung zulässt, die Fa. Pflanze & Garten die wertvollen Pflanzen und Sträucher sichern und die Spielburg zurückbauen.

TOP 9 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule Birkenfeld - Status

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Außentreppe abgenommen wurden. Hier gab es nur ein paar kleinere Mängel.

Die vernetzten Brandmelder wurden in den Weihnachtsferien installiert.

An den neuen Außentüren müssen noch ein paar Justierungen vorgenommen und Türstopper eingebaut werden.

Sobald es die Witterung zulässt, wird die Außenanlage im Bereich der Treppe gepflastert.

Die Maßnahmen zum barrierearmen Umbau beginnen sobald die Baugenehmigung da ist.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 10.1 Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Rutschenhaus am Spielplatz an der Burgstraße

In der GR-Sitzung vom 15.12.2016 informierte der Bürgermeister über das marode Rutschenhaus am Spielplatz an der Burgstraße in Birkenfeld. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung ohne Rutsche des Spielgerätes „Burgweg“ waren mit Brutto 4.974,20 € von der Fa. Spesart Holzgeräte in Kreuzwertheim beziffert worden.

Der Bürgermeister stellt Alternativen, die nicht aus Holz sind, mittels Beamer vor.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Rutschenhaus aus Holz sein sollte.

Die VG wird angewiesen, Angebote für ein Rutschenhaus aus Holz einzuholen.

TOP 10.2 Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung zum Unterhalt der Wirtschaftswege

Im Jahr 2016 wurden wieder umfangreiche Reparaturen an Wirtschaftswegen in Birkenfeld und in Billingshausen durchgeführt.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft von Birkenfeld und Billingshausen hat deshalb beschlossen einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Für die Gemarkung Billingshausen wurden 4.000,- € beigesteuert.

Für die Gemarkung Birkenfeld wurden 10.000,- € übernommen.

Die Gesamtsumme von 14.000,- € ist bereits bei der Gemeinde eingegangen.

TOP 10.3 Bienen, verborgene Wertschöpfung in Gefahr

Der Vorsitzende informiert nochmals darüber, dass nach der erfolgreichen Veranstaltung „Landwirtschaft und Artenvielfalt“ am 04.03.2016, auch im Jahr 2017 eine ähnliche Veranstaltung stattfindet.

Am Freitag, den 03.02.2017 referieren Frau Dorothea Heiser (Imkerei in Trennfeld), Frau Anne Wischemann (Wildlebensraumberaterin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und Herr Hilmar Keller (Gartenfachberater am Landratsamt Main-Spessart) zum Thema „Bienen, verborgene Wertschöpfung in Gefahr“.

Zielgruppe für diese Veranstaltung der Gemeinde sind Landwirte, Gartenbesitzer, Imker, Gemeindemitarbeiter, Verantwortungsträger der Politik, Jäger, Naturfreunde und sonstige Interessenten.

TOP 10.4 Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenvertrag bezüglich den Sanierungsarbeiten am Rathaus Birkenfeld

Für die Sanierung des Rathauses Birkenfeld wurde 02.06.2014 ein Architektenvertrag mit bma, Rothenfels, bis zur Leistungsstufe 3 geschlossen. Da damals nur eine Dachsanierung geplant war, passt die Beauftragung nicht mehr mit der Generalsanierung mit barrierefreiem Umbau nach KIP überein. Es fand daher eine Besprechung mit Arch. Müller, Bgm. Müller und Hr. Hörning, VG statt. Das Arch. bma wäre mit folgender Lösung einverstanden:

Der bisherige Vertrag wird nach Lph 3 aufgehoben. Die erbrachten Lph 1-3 werden mit denen im Vertrag vom 02.06.2014 genannten Stundesätzen nach Zeitaufwand honoriert, höchstens jedoch bis zum Betrag welcher nach HOAI 2002 für diese Leistung auf der Grundlage der noch zu erstellenden Kostenberechnung zu honorieren wäre.

Für die Leistungsphase 4-9 legt bma einen neuen Vertrag nach der HOAI und den üblichen Konditionen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Vorgehensweise zum Altvertrag und dem neuen Vertrag im Entwurf vom 19.12.2016 zwischen der Gemeinde und Architektenbüro bma, Rothenfels, zur Sanierung des Rathauses in Birkenfeld Lph 4-9 zu.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10.5 Restauration der Stationen am Kreuzberg

Die Bilder der Kreuzbergstationen wurden von Stefan Hörning aufgefrischt und von Walter Hörning neu gerahmt.

Wie bereits beim Neujahrsempfang mitgeteilt, wurde bei den Arbeiten festgestellt, dass die Sandsteinhäuschen schadhaft sind.

Der Bürgermeister möchte einen Steinmetz zu Rate ziehen um den Umfang der nötigen Restaurationsarbeiten festzustellen.

Er hat diesbezüglich Kontakt mit Herrn Vormwald aus Neuendorf aufgenommen. Herr Vormwald will die Stationen im Februar begutachten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 10.6 Gemeinsames Ferienprogramm der ILE Raum Marktheidenfeld

Die ILE im Raum Marktheidenfeld möchte ein gemeinsames Ferienprogramm der beteiligten Gemeinden durchführen. Nach Meinung des Vorsitzenden sind die Vorschläge noch nicht ausgereiften, da die Teilnehmer des Ferienprogramms ausgelost werden. Dabei kann es vorkommen, dass beim Ferienprogramm in Birkenfeld kein einheimisches Kind anwesend ist. Von der VG werden Frau Nicole Meyer und Frau Selina Hörning als Koordinatorinnen eingesetzt.

Die Gemeinde Birkenfeld wird zunächst die Rückmeldung der Koordinatorinnen abwarten.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Straßenlampe beim Anwesen Amtstätter in der Sonnenstraße (Treppe) Birkenfeld, wieder angebracht wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in